

Edmund Husserl
Phantasie und Bildbewußtsein



EDMUND HUSSERL

Phantasie und Bildbewußtsein

Herausgegeben und eingeleitet von
EDUARD MARBACH

Text nach Husserliana, Band XXIII

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 576

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind.
Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.
ISBN 978-3-7873-1771-4
ISBN eBook: 978-3-7873-2691-4

© dieser Ausgabe by Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2006.

© für die Texte aus Edmund Husserl, Gesammelte Werke:
„Phantasie, Bildbewußtsein, Erinnerung. Zur Phänomenologie der anschaulichen Vergegenwärtigungen. Texte aus dem Nachlass (1898-1925)“ by Martinus Nijhoff Publishers B. V., 1980

Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. www.meiner.de

INHALT

Einleitung. Von Eduard Marbach	XV
Editorischer Bericht	XLVII

EDMUND HUSSERL

Nr. 1. PHANTASIE UND BILDBEWUSSTSEIN (Drittes Hauptstück der Vorlesungen aus dem Wintersemester 1904/05 über „Hauptstücke aus der Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis“)	3
1. KAPITEL: <i>Frage nach der Phantasievorstellung gegenüber der Wahrnehmungsvorstellung</i>	3
§ 1. Vieldeutigkeit des Begriffs der Phantasie in der gewöhnlichen Rede – Das Phantasieerlebnis als Fundament phänomenologischer Wesensanalyse und Begriffsbildung .	3
§ 2. Die Aufgabe der Gewinnung eines wesentlich einheitlichen Begriffs der Phantasievorstellung als Phantasieauffassung – Charakterisierung der Wahrnehmungsauffassung	7
§ 3. Versagen der zeitgenössischen psychologischen Forschung in der Frage nach dem Verhältnis von Wahrnehmungs- und Phantasievorstellung. Fehlen des Begriffs der objektivierenden Auffassung	8
§ 4. Kurze Darstellung und Kritik von Brentanos Lehre vom „Vorstellen“	10
§ 5. Die Frage nach dem Unterschied von Wahrnehmungs- und Phantasievorstellung und das besondere Problem der Unterscheidung der entsprechenden Auffassungsinhalte, Empfindung und Phantasma	12
§ 6. Kritische Erörterung der von den Psychologen vorgebrachten Unterschiede von Wahrnehmung und Phantasie	15
2. KAPITEL: <i>Interpretation der Phantasievorstellung als Bildlichkeitsvorstellung (Imagination) wie die physisch-bildliche Vorstellung</i>	17

§ 7. Verwandte Unterschiede innerhalb der Wahrnehmungs- bzw. Phantasieauffassung	17
§ 8. Die Phantasievorstellung als Verbildlichung. Beginn der Wesensbestimmung des bildlichen Vorstellens	18
§ 9. Die physische Imagination als Parallelfall der Phantasievorstellung	20
§ 10. Wesensgemeinsamkeit der physischen Imagination und der gewöhnlichen Phantasievorstellung bezüglich der „geistigen Bilder“	23
§ 11. Die Beziehung auf das Bildsujet, bzw. die zwei aufeinandergebauten Auffassungen in der Phantasievorstellung – Hinweis auf ein genaues Analogon: Worterscheinung als Träger einer zweiten Auffassung als Zeichen	25
§ 12. Voraussetzung der ganzen bisherigen Betrachtung: die doppelte Gegenständlichkeit bei der Phantasievorstellung und bei der physischen Bildauffassung	27
§ 13. Die zwei Auffassungen, die zur Konstitution der imaginativen Vorstellung wesentlich gehören	29
§ 14. Wiederholung und neue Darstellung: Das Ineinander der beiden Auffassungen, die das Bewusstsein der Bildlichkeit konstituieren, und Ähnlichkeitsdeckung bzw. Auseinandertreten der Objekte dieser Auffassungen. Die Gegebenheit der bewussten Beziehung auf das Bildsujet durch das Bewusstsein der Vergegenwärtigung eines Nichterscheinenden im Erscheinenden	30
3. KAPITEL: Bildlichkeitsbewusstsein in immanenter Funktion und in symbolischer Funktion – Zur ästhetischen Bildbetrachtung – Frage nach dem Verhältnis der fundierenden Auffassung beim Phantasie- und Bildbewusstsein zur Wahrnehmungsauffassung	36
§ 15. Gemeinsamkeit und Unterschied von bildlicher und symbolischer Auffassung	36
§ 16. Einführung der Unterscheidung zwischen innerer (immanenter) und äusserer (symbolischer) Bildlichkeit	37
§ 17. Das Interesse am Wie der Verbildlichung des Bildobjekts bei der ästhetischen Bildbetrachtung im Gegensatz zur ausschliesslichen Interessenrichtung auf das Bildsujet bei der gewöhnlichen Phantasie- und Erinnerungsvorstellung	38
§ 18. Möglichkeit des Wechsels in der Richtung der meinen- den Intention und entsprechender Wechsel des Gegen- standes. Beschreibung der Erscheinungsweise des Bild- objekts z. B. in psychologischem Interesse	40

§ 19. Selbständigkeit und Unselbständigkeit der zwei sich durchdringenden Auffassungen und Frage nach dem Verhältnis der fundierenden Auffassung zur Wahrnehmungsauffassung im Falle der durch physische Bilder vermittelten Imagination. Wegfallen des Bildlichkeitsbewusstseins bei Täuschungen à la Panoptikum, Panorama etc. und ästhetischer Schein	41
§ 20. Ob die fundierende Auffassung bei der Phantasie im gewöhnlichen Sinn und der Erinnerung den Charakter einer Wahrnehmungsauffassung habe. Wegfallen des Bildlichkeitsbewusstseins bei der Vision und Halluzination. Waches Träumen und Bewusstsein des Scheins der Phantasiegestaltungen	43
4. KAPITEL: <i>Unterschiede zwischen gewöhnlicher Bildvorstellung und Phantasievorstellung</i>	45
§ 21. Die zugrundeliegenden Auffassungen bei der physischen Bildvorstellung, Frage nach der Identität bzw. Verschiedenheit der Auffassungsinhalte	45
§ 22. Die Erscheinung des Bildobjekts und ihr Charakter der Unwirklichkeit, des Widerstreits mit dem Gegenwart konstituierenden Blickfeld der Wahrnehmung	47
§ 23. Das Verhältnis von wirklich Gegenwärtigem und blossem Fiktum im Widerstreit zweier Wahrnehmungsauffassungen bei den Fällen des Sinnenscheins	50
§ 24. Vorblick auf die Sachlage bei der Phantasie: völlige Trennung von Phantasiefeld und Wahrnehmungsfeld	51
§ 25. Rekapitulation: Die doppelte Art der Repräsentation durch Ähnlichkeit, 1) die innere Bildlichkeit als das eigentlich imaginative Bewusstsein; die veranschau lichenden Momente bei der Bildobjekterscheinung als Träger des Bewusstseins der inneren Repräsentation und die übrigen Momente; der doppelte Widerstreitscharakter der Bildobjekterscheinung, 2) die äussere Bildlichkeit als Weise des symbolischen Bewusstseins	52
5. KAPITEL: <i>Die Phantasieerscheinung im Kontrast zur physisch-bildlichen Erscheinung und zur Wahrnehmungerscheinung</i>	56
§ 26. Das Fiktum und die Frage nach der Erscheinungsweise des „Phantasiebildes“	56
§ 27. Die Phantasieerscheinung: Grade und Stufen der Angemessenheit der Vorstellung an ihr Objekt im Fall der physischen Bildlichkeit und bei der Phantasie	58

§ 28. Das Proteusartige der Phantasieerscheinung: der Wechsel der Fülle, Kraft und Lebendigkeit und der damit zusammenhängende Wechsel in der Angemessenheit der Repräsentation	60
§ 29. Kontinuität und Diskontinuität bei Wahrnehmungsscheinung, physisch bildlicher Erscheinung und Phantasieerscheinung	62
6. KAPITEL: <i>Rekapitulierende Darstellung der Ansicht, dass Phantasievorstellung sich als Bildlichkeitsvorstellung interpretieren lasse</i>	65
§ 30. Parallelismus zwischen gewöhnlicher Imagination und Phantasieimagination	65
§ 31. Starke und fliessende Unterschiede zwischen der gewöhnlichen Imagination und der Phantasie	66
§ 32. Das Widerstreitsverhältnis von Phantasie- (bzw. Erinnerungs-)feld und Wahrnehmungsfeld und das Fiktum der Phantasie in den Fällen der klaren Phantasie	68
§ 33. Die Fälle der unklaren Phantasien und die Frage, ob hier überhaupt Bildobjekt und Bildsujet unterschieden werden darf. Hinweis auf analoge Erscheinungen in der Wahrnehmungssphäre: Doppelbilder und Wettstreit der Sehfelder beim Schielen	72
7. KAPITEL: <i>Versuch, zwischen Phantasievorstellung und Bildlichkeitsvorstellung einen wesentlichen Unterschied zu etablieren</i>	73
§ 34. Der Zusammenhang des Blickfeldes des Wahrnehmungsbewusstseins und sein Fundament in den Zusammenhängen der Empfindungen in den Empfindungsfeldern	73
§ 35. Das Verhältnis der Phantasmen und Phantasieerscheinungen zu den Zusammenhängen des Wahrnehmungsfeldes	75
§ 36. Vertiefte Erörterung der Frage nach Koexistenz bzw. Widerstreit von Wahrnehmungs- und Phantasiefeld am Beispiel einzelner Sinnesfelder	77
§ 37. Ob nicht Wahrnehmung einen ursprünglichen Vorzug haben müsse, da Empfindungen allein Begründer von Gegenwartsrealität sind. Schwierigkeit bezüglich der irrealen Phantasmen als gegenwärtiger sinnlicher Inhalte. Versuch einer Antwort: imaginative Auffassung der Phantasmen unmittelbar ein Vergegenwärtigungsbe-	

wusstsein konstituierend; Möglichkeit nachträglicher Einordnung der Phantasieerscheinung und der fundierenden Phantasmen in die Gegenwart.	79
§ 38. Kennzeichnung des Unterschiedes der Phantasieauffassung gegenüber der perzeptiv-imaginativen durch das Fehlen des Bewusstseins eines Gegenwärtigen, das erst als Träger eines Bildlichkeitbewusstseins zu fungieren hätte	81
§ 39. Konsequenz der versuchten Auffassung: kein direktes imaginatives Bewusstsein innerhalb der Sphäre der Wahrnehmung und Etablierung eines ursprünglichen phänomenologischen Unterschieds zwischen Empfindungen und Phantasmen. Hinweis auf den Glaubenscharakter und die Einteilung der Phantasievorstellungen in blosse Vorstellungen und Erinnerungen	82
8. KAPITEL: <i>Ergebnisse und Vorblick auf die Analysen des Zeitbewusstseins</i>	84
§ 40. Bestimmung des wesentlichen Unterschiedes zwischen der Imagination im eigentlichen Sinn (perzeptiver Imagination) und Imagination als Phantasie	84
§ 41. Unterscheidung der schlichten Phantasievorstellung und der bildlich sich vermittelnden; schlichte Phantasievorstellung als Voraussetzung der echten imaginativen Funktion in der Phantasie	86
§ 42. Umgrenzung des Begriffs der schlichten Phantasievorstellung als Vollzug von reinem Vergegenwärtigungsbewusstsein; immanentes Bildbewusstsein als Phantasiebewusstsein. Terminologische Festlegung der Gegensätze Wahrnehmung – Phantasie oder Gegenwärtigung (Präsentation) – Vergegenwärtigung (Repräsentation)	87
§ 43. Die Sachlage bei den unklaren Phantasien: die schlichte Phantasievorstellung jedenfalls vorausgesetzt. Abschliessende Übersicht über die in den Analysen hervortretenden Vorstellungsmodi	89
§ 44. Absonderung eines neuen Begriffs von Erscheinung mit Rücksicht auf den Bewusstseinscharakter der Gegenwärtigung bzw. Vergegenwärtigung als dem Unterscheidenden zwischen Wahrnehmung und Phantasie. Anzeige des Übergangs in die Analysen des Zeitbewusstseins zur genaueren Unterscheidung der Differenzen im Wahrnehmungs- und Phantasiebewusstsein	91

9. KAPITEL: <i>Die Frage nach dem phänomenologischen Unterschied zwischen Empfindung und Phantasma und die Frage nach dem Verhältnis von Wahrnehmung und Phantasie</i>	94
§ 45. Anknüpfung an Brentanos Stellungnahme: keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Auffassungs-inhalten: Empfindung und Phantasma	94
§ 46. Ansetzung des Unterschiedes zwischen Empfindung und Phantasma in den Auffassungsweisen. Diskussion eines Ungenügens dieser Theorie bei Brentano und anderen: die Interpretation der Humeschen <i>vivacity</i> als Intensität	96
§ 47. Die Schwierigkeit zu verstehen, wie der Unterschied zwischen Phantasie eines psychischen Aktes und aktuellem Vollzug dieses Aktes möglich ist. Das Moment des <i>belief</i> und die Uneigentlichkeit des Vorstellens	98
§ 48. Auflösung der Schwierigkeit: Begründung des Unterschieds zwischen Wahrnehmungs- und Phantasieauf-fassung durch Hinzunahme der Bewusstseinscharakte-risierung als „gegenwärtig“ bzw. „vergegenwärtigt“ . .	102
§ 49. Neue Schwierigkeiten bezüglich der aktuell gegenwärtigen Akte und der Frage des inneren Wahrgenommen-seins bzw. der Modifikation der diskreditierenden Phantasievergegenwärtigung	104
§ 50. Fälle, wo erinnerte und aktuelle psychische Akte auf dieselbe Vorstellungsgrundlage bezogen sind	106
§ 51. Zur Aufklärung der Gesamtauffassung der Wahrnehmung gegenüber der Phantasie: entweder Ansatz der Repräsentation als modifizierenden Charakter und der Präsentation als das entsprechend Unmodifizierte. . .	108
§ 52. Oder Ansatz von zwei gleichberechtigten Auffassungen, Gegenwärtigung und Vergegenwärtigung, und entspre-chend von zwei in sich verschiedenen Auffassungs-inhalten, Empfindung und Phantasma	109

Nr. 2. VON DER THEORIE DER REPRÄSENTATION BEI PHANTASIE UND ERINNERUNG ZUR EINFÜHRUNG DER LEHRE VON DER REPRODUKTION BZW. DOPPELTON VERGEGENWÄRTIGUNG (Texte von etwa 1904 bis etwa 1909, evtl. 1912)	111
a) <i>Aporie. Doppelte Auffassung derselben Erscheinung: als Phantasie der Wahrnehmungerscheinung in Beziehung auf das aktuelle Ich bzw. als Wahrnehmungerscheinung in Beziehung auf das Phantasie-Ich. Ob nicht zum Wesen jeder Phantasie- und Erinnerungsvorstellung gehört, eine Erscheinung im Bewusstsein der Repräsentation darzustellen. Reflexion auf das Phantasie-Vorstellen (wohl 1904)</i>	111
b) <i>Aktuelle Vorstellung „von“ und Vorstellung in der Einbildung, Erinnerung (imaginatives Gegenbild); Reflexion in der Phantasie (um 1905)</i>	120
c) <i>Reflexion und phänomenologische Reduktion in der Phantasie (wohl 1905)</i>	125
d) <i>Zweierlei Wahrnehmung – zweierlei Phantasie (wohl 1907/1908)</i>	128
e) <i>Doppelte Vergegenwärtigung: „Reproduktion von etwas“ im Gegensatz zu „Phantasie von etwas“ = Phantasievorstellung (wohl 1908)</i>	130
f) <i>Wahrnehmung von einer Phantasie (Reflexion) und Phantasie von einer Phantasie (wohl frühestens 1909; evtl. 1912)</i>	132
g) <i>Ob die Folge von Modifikationen „Wahrnehmungerscheinung – Phantasieerscheinung – Phantasieerscheinung in einer Phantasie“ eine Reihe iterierter Modifikationen sei (wohl frühestens 1909; evtl. 1912)</i>	133
Nr. 8. PHANTASIE ALS „DURCH UND DURCH MODIFIKATION“. ZUR REVISION DES INHALTS-AUFAFFASSUNGS-SCHEMAS (Abschrift und Verbesserung wohl Sommer oder Anfang Herbst 1909)	135
Nr. 15. MODI DER REPRODUKTION UND PHANTASIE. BILDBEWUSSTSEIN (auch in Beziehung auf die Stellungnahmen) (März–April 1912)	140

a) <i>Terminologische Vorerwägungen bezüglich der herauszustellenden Unterscheidungen von „ursprünglichen“ und „reproduzierenden“ Erlebnissen bzw. „ursprünglich“ und „reproduktiv“ bewußten individuellen Gegenständen</i> (21. März 1912)	140
b) <i>Erinnerung und Einfühlung als Reproduktion. Zweierlei Wirklichkeitscharakterisierungen bezüglich des „Gegenständlichen“ eines reproduzierten Aktes, Möglichkeit des Fortfallens dieser Charakterisierungen (Stellungnahmen) – Vollziehen von Reproduktion und Vollziehen in der Reproduktion (Darinleben, Aufmerksamsein) am Beispiel des Phantasierens – Gedankenhaftes Verhalten im Verhältnis zum phantasierenden Verhalten</i> (22. März 1912)	146
f) <i>Anpassung bzw. Nichtanpassung von Urteils- und Gemütsakten an eine zugrundeliegende vollzogene Phantasie. Phantasie (Erinnerung mitbefassend) kann fundieren 1) wirkliche Stellungnahmen, 2) wirkliche, aber modifizierte Stellungnahmen, 3) wirkliche „Ansätze“ von Stellungnahmen, bloße „Denk“modifikationen</i> (9. April 1912)	158
g) <i>Diskussion von Beispielen. Lesen oder Erfinden eines Märchens. Nota: Durch die perzeptive Sachlage motiviertes Gefühl, wesensmäßig vorgezeichnete Möglichkeit von Explikation, Urteil etc. im Verhältnis zu entsprechender Phantasie</i> (10. April 1912)	164
(Die Abschnitte c), d) und e) sowie h) bis k) von Text Nr. 15 sind in dieser Studienausgabe nicht wiedergegeben.)	
Nr. 16. REPRODUKTION UND BILDBEWUSSTSEIN. TRENNUNG VON BILDOBJEKTAUFAFFASSUNG UND BEWUSSTSEIN EINES PERZEPTIVEN SCHEINES. VERALLGEMEINERUNG DES BEGRIFFS DER PHANTASIE (VERGEGENWÄRTIGUNG): 1) REPRODUKTIVE 2) PERZEPTIVE, D.H. VERGEGENWÄRTIGUNG IM BILD, IN BILDLICHER DARSTELLUNG (wohl Frühjahr 1912)	172
Nr. 17. ZUR LEHRE VOM BILDBEWUSSTSEIN UND FIKTUMBEWUSSTSEIN (Texte wohl von 1912)	186
a) <i>Bildanschauung (Abgrenzung gegen das Illusionsbewusstsein)</i>	186

b) <i>Bild und Orientierung des Bildobjekts. Bildsubstrat und beriefenes Bild. Symbolische Inhalte in jeder Bilddarstellung</i>	191
c) <i>Ad Bilderscheinung („Eine Vorstellung sich von etwas machen, nach einer Beschreibung“. Frage nach dem Verhältnis von Bild und Widerstreit)</i>	193
 Nr. 18. ZUR LEHRE VON DEN ANSCHAUUNGEN UND IHREN MODI (Texte wohl aus 1918)	195
a) <i>Gebendes Bewusstsein und Phantasie; Akte, in denen Individuen bewußt sind</i>	195
b) <i>Ästhetisch-künstlerische Darstellung und perzeptive Phantasie. Objektive Wahrheit in der Phantasiesphäre und in der Erfahrungssphäre. Revision der früheren Theorie des Bildbewusstseins als Abbildlichkeit; näher ausgeführt am Schauspiel</i>	211
 Nr. 20. PHANTASIE – NEUTRALITÄT (1921/1924)	222
a) <i>Aktleben in der Epoché, phantasierend – Leben in Positionen, in Geltung setzend. Doppelte Epoché bzw. Neutralität</i>	222
b) <i>Begriff der Phantasie gegenüber dem allgemeinen der Neutralität. Das blosse Vorstellen. Bezugnahme auf Aristoteles, Hume, Brentano sowie auf die Logischen Untersuchungen und die Ideen</i>	226
c) <i>Intentionale Erlebnisse sind entweder positionale oder neutrale; gemischte Erlebnisse. Zur Lehre von den „perzeptiven Fikta“ der Ideen</i>	229
d) <i>Sich-hineindenken als-ob (Vollzug eines Möglichkeitsbewusstseins) und das Phantasieren. Die willkürliche Enthaltung gegenüber der positionalen Einstellung. Der abbildende Akt entweder thematisch in Richtung auf das Abgebildete oder ästhetische Einstellung; beschränkte synthetische Einheit beim ästhetischen Objekt, der Horizont ein anderer als für das Ding schlechthin</i> .	232
e) <i>Ichakte – passiv verlaufende Erlebnisse; Ichakte als positionale und neutrale; jedem Erlebnis idealiter eine Phantasie (Vergegenwärtigung) entsprechend</i>	239
 Sachregister	243
Personenregister	255

EINLEITUNG

Wohl eine der erstaunlichsten Fähigkeiten von uns Menschen ist die, auf Dinge, Personen, Ereignisse und Sachverhalte, die gar nicht wirklich hier und jetzt gegenwärtig sind, Bezug nehmen und uns mit ihnen beschäftigen zu können. Wir tun dies in Gedanken für uns selbst, im Erinnern, Phantasieren, Planen, oder öffentlich mittels Bildern, Spielen, Sprachen und anderen Zeichensystemen. Bei allen solchen Bezugnahmen ist uns normalerweise klar, ohne eigens darauf reflektieren zu müssen, daß wir nicht einfach etwas Gegenwärtiges mit unseren Sinnen wahrnehmen, sondern in der einen oder anderen Weise etwas selbst nicht Gegenwärtiges gleichsam im Auge oder gedanklich im Sinne haben. Zugleich mit diesem Wissen, auf etwas, das uns als nicht wirklich gegenwärtig gilt, bezogen zu sein, ist uns doch noch so zumute oder bewußt, in der Wirklichkeit hier und jetzt zu stehen. Ja, was von uns bloß vorgestellt wird als gar nicht selbst wirklich hier und jetzt seiend, oder was wir solcherart bildlich dargestellt, gespielt, beschrieben oder sonst irgendwie gemeint erfahren, ist uns so nur im Kontrast zu dem, was uns als wirklich gegenwärtig gilt, gegeben. Ginge uns dieses Kontrastbewußtsein ganz verloren, würden wir träumen, einer Illusion unterliegen oder halluzinieren und dabei die Dinge, Personen, Ereignisse und Sachverhalte, denen wir zugewendet wären, für wirklich gegeben halten – anstatt für bloß phantasiert, erinnert, als bloß möglich vorgestellt, bildlich, im symbolischen Spiel oder sprachlich dargestellt, etc.

Kurzum, wir Menschen leben nicht allein mit unseren Sinnen wahrnehmend in der Gegenwart, wir sind auch fähig, auf vielfältige Weisen die stets sinnlich gegenwärtige Wirklichkeit zu überschreiten, uns in der einen oder anderen Form von Vergegenwärtigung zu betätigen. Husserl schreibt: „Jedermann weiß, was es heißt, sich einen Gegenstand vergegenwärtigen, sich ihn im inneren Bild vorführen, vorschweben machen, jedermann gebraucht den Ausdruck einbilden und weiß so gewissermassen das Wesentliche der Sache. Aber leider nur implizit“ (S. 19).

I

In den Texten dieser Studienausgabe¹ kommt es wesentlich darauf an, unterschiedliche Phänomene des Vergegenwärtigens gegenüber dem Wahrnehmen auf der Grundlage reflexiver Bewußtseinsanalyse explizit zur Klarheit zu bringen. In einem weiten Wortgebrauch faßt Husserl (1859–1938) *Phantasie* (Erinnerung inbegriffen) oft ganz allgemein als „das als *Vergegenwärtigung* charakterisierte Bewusstsein“;² oder wie er auch sagt: „Zum Wesen der Phantasie gehört das *Nichtgegenwärtigkeits*-Bewusstsein. Wir leben in einer Gegenwart, wir haben ein Blickfeld der Wahrnehmung, aber daneben haben wir Erscheinungen, die gänzlich ausserhalb dieses Blickfeldes ein *Nichtgegenwärtiges* vorstellen“ (S. 60f.). Etwas technischer, doch noch allgemein gesprochen, bringt Husserl in den hier vorgelegten Texten Grundformen des Bewußtseins, spezifische Weisen der Intention, Modifikationen in den Aktcharakteren bzw. in den Charakteren der gegenständlichen Korrelate von Bewußtseinserlebnissen zu wechselseitiger Abhebung. Es handelt sich somit um Texte, in denen die von früh an zentrale Husserlsche Thematik der typisch *phänomenologischen* Bestimmung „wesentlich verschiedener ‚Weisen des Bewusstseins‘, nämlich der intentionalen Beziehung auf Gegenständliches“, wie es in der fünften der *Logischen Untersuchungen* (1901) heißt, für bestimmte Bewußtseinsarten *in concreto* durchgeführt wird. Des näheren geht es darum, innerhalb der Erlebnisklasse der *Vorstellungen* – in Abhebung von Urteilen und Gefühlen – die spezifisch verschiedenen Charaktere der Intention der *anschaulichen* Vorstellungen gegenüber denjenigen der *begrifflichen* Vorstellungen zu bestimmen. Eine der Hauptaufgaben der Analyse des Gebietes der anschaulichen Akte besteht darin, die von der schlichten Grundform unmittelbaren anschaulichen Bewußtseins, der Wahrnehmung oder Gegenwärtigung, hinsichtlich ihrer intentionalen Eigentümlichkeiten sich radikal unterscheidenden Weisen anschaulichen Vergegenwärtigens herauszuarbeiten.

¹ Vgl. den *Editorischen Bericht* über die hier getroffene Textauswahl, unten S. XLVII.

² Vgl. z.B. *Zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins*, Hua X, 1966, herausgegeben von Rudolf Boehm, § 19, S. 45; oder *Erste Philosophie (1923/24). Zweiter Teil*, Hua VIII, 1959, herausgegeben von Rudolf Boehm, S. 113.

Allen kausal erklärenden, psychologischen und heutzutage zunehmend kognitiv neurowissenschaftlichen Untersuchungen über unser Erleben und Handeln logisch *voraus* gilt für Husserl, daß zuerst die *Phänomene selbst*, wie sie in unserem Bewußtseinsleben auftreten, der differenzierenden Analyse zu unterwerfen sind. Dies ist Aufgabe „einer nach Wichtigkeit und Schwierigkeit gar nicht gewürdigten Deskription“ (S. 15). Husserl wird in diesen frühen Texten nicht müde, immer wieder auf die Schwierigkeiten und Eigenheiten reflexiver deskriptiver Analyse hinzuweisen. Deskriptiv versucht er, schrittweise das begriffliche Wesen artverschiedener Bewußtseinserlebnisse aufgrund jener inneren Charaktere zu bestimmen, die zu Wesensverallgemeinerungen, somit zu Begriffsbildungen Anlaß geben (vgl. S. 7). So leicht die Analyse zunächst scheine, so groß seien „die Schwierigkeiten, die nachträglich sich herausstellen und die schrittweise manche Modifikation im früher Angenommenen, manche neue Unterscheidung im früher für einfach Gehaltenen fordern“, hält Husserl zu Beginn seiner detaillierten Untersuchung zur Wesensbestimmung der Phantasievorstellung und des bildlichen Vorstellens fest (S. 19f.). Und er fügt die allgemeine Bemerkung an: „Das ist ja überhaupt die Eigenheit der phänomenologischen Analyse. Jeder Schritt vorwärts gibt neue Gesichtspunkte, von denen aus das schon Gefundene in neuen Beleuchtungen erscheint, so dass oft genug das als mehrfältig und unterschieden sich darstellt, was ursprünglich als einfältig ungeschieden angenommen werden konnte“ (S. 20; vgl. S. 3).

Diese vorsichtigen Äußerungen fallen früh im Vorlesungsstück über „Phantasie und Bildbewusstsein“ vom Wintersemester 1904/05 (unten, Text Nr. 1), wo Husserl wohl schon zur Zeit der Vorlesung folgende Randbemerkung ins Manuskript hineinschrieb: „Wir wollen versuchen, den Gesichtspunkt der Imagination und die Ansicht, daß *Phantasievorstellung* sich als *Bildlichkeitsvorstellung* interpretieren lasse, so weit durchzuführen als möglich. Obwohl es an Bedenken nicht fehlt“ – später, wohl erst um 1917, beifügend: „die nachträglich sich als berechtigt erweisen“ (S. 18, Anm. 1). Etwas bisweilen Frustrierendes, insgesamt jedoch vom philosophisch Faszinierendsten beim Umgang mit Husserls nachgelassenen stenographischen Manuskripten bietet der Umstand, daß wir als Leser den schöpferischen Denk- und Schreibprozessen in selten anzutreffender Ungeschminktheit beiwohnen können, den

in ihnen schrittweise gewonnenen Klärungen, aber auch deren Scheitern und Aporien. In einem Brief vom 11. und 15. Oktober 1904 schrieb Husserl in einem für ihn bezeichnenden Ton von Selbstzweifel, Stolz und Zuversicht an seinen Lehrer Franz Brentano: „Ich bin im voraus sicher, daß ein großer Teil dessen, was ich geschrieben, irrig ist; aber ebenso sicher, daß es Irrtümer waren, die einmal versucht, gewagt werden mußten. Sichere Wahrheit werden wir in den Fundamenten nicht gewinnen, ohne alle Möglichkeiten ernsthaft durchdacht zu haben. Ganz ernst denkt eine Möglichkeit aber nur derjenige durch, der an sie glaubt.“

Dieses für den Denkstil von Husserls „analytischer Phänomenologie“³ typische Erproben von Möglichkeiten prägt auch die hier vorliegenden Texte in großem Ausmaß. Ebenso hängen Schwankungen in der Terminologie damit zusammen; denn Husserl verfolgte ein hehres Ideal wissenschaftlicher Begriffsbildung: Auch den in der Reflexion auf die „nicht gut standhaltenden Phänomene“ (S. 90) des Bewußtseins zu entdeckenden analytischen Momenten ihres Begriffsinhalts seien rein sie ausdrückende Wortbedeutungen und Worte selbst zuzuordnen, die vollkommen geklärte Begriffe bzw. Termini ausmachen würden.⁴ Freilich, oft genug wurde das Ideal nicht erreicht. Das Verstehen und Beurteilen der Argumentationen der Texte dieser Studienausgabe erfordern so oder so ein hohes Maß an nachvollziehendem Denken. Dabei geht es nicht allein um eine Nachprüfung logischer Konsequenzen unter den Aussagen. Zur Beurteilung ihres Wahrheitsgehaltes muß auch selbst reflexive Beobachtung an den Gegenständen phänomenologischer Analysen vollzogen werden, nämlich an den mittels entsprechender

³ *Logische Untersuchungen*, Zweiter Band, Einleitung, § 4, Hua XIX/1, herausgegeben von Ursula Panzer, M. Nijhoff 1984, S. 17.

⁴ Vgl. *Ideen*, Drittes Buch, Viertes Kapitel: „Die Methode der Klärung“, Hua V, herausgegeben von Marly Biemel, M. Nijhoff 1952, S. 93ff. Die dort im Dritten Kapitel zunächst gemachten Überlegungen dienten Husserl zur „Klärung des Verhältnisses zwischen Phänomenologie und Ontologie“. Doch Husserl erkennt in dieser Untersuchung „auch ihre Bedeutung für die Klärung der phänomenologischen (und desgleichen psychologischen) Methode“, und er hält fest, daß sich dadurch „schwierige und wichtige Probleme des Sinnes und der damit zusammenhängenden Normierung der phänomenologischen (bzw. psychologischen) Beschreibungen“ klären (a.a.O., S. 93; Hervorhebung von EM).

Beispiele exemplifizierbaren Bewußtseinsphänomenen selbst, von denen die Aussagen zu handeln beanspruchen. Dieses je subjektiv selbst zu vollziehende Verfahren macht das Eigentümliche des phänomenologischen Denkens aus und muß jeder intersubjektiven Verständigung über Wert und Unwert der Ergebnisse zugrundegelegt werden.

II

In den einleitenden Sätzen zu seinen Vorlesungen über „Hauptstücke aus der Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis“ vom Wintersemester 1904/05, deren drittes Hauptstück unten als Text Nr. 1 wiedergegeben wird, sagte Husserl mit Beziehung auf die „Phänomene, die unter den etwas vagen Titeln Wahrnehmung, Empfindung, Phantasievorstellung, Bildvorstellung, Erinnerung allbekannt und doch wissenschaftlich noch viel zu wenig durchforscht sind“: „Die ersten Anregungen zur Beschäftigung mit denselben verdanke ich meinem genialen Lehrer Brentano, der schon in der Mitte der achtziger Jahre an der Wiener Universität ein mir unvergessliches Kolleg über ‚Ausgewählte psychologische und ästhetische Fragen‘ las, welches sich [...] nahezu ausschliesslich um die analytische Klärung der Phantasievorstellung im Vergleich mit den Wahrnehmungsvorstellungen mührte.“⁵ Brentano griff dazu im wesentlichen auf eine Unterscheidung zwischen *eigentlichen* und *uneigentlichen oder symbolischen Vorstellungen* zurück, die er auch in seinen „Vorlesungen über elementare Logik“ im Wintersemester zuvor zur Geltung gebracht hatte.⁶ Er führte in dem von Husserl besuchten Kolleg die zur Psychologie gehörende Lehre von der Phantasie im Zusammenhang der Ästhetik ein, wies aber sogleich auf weitere zur Behandlung der Phantasie gehörige Zusammenhänge hin. Er betonte, daß es unmöglich sei, „sie zu behandeln, ohne auch auf an-

⁵ Vgl. *Zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins*, Hua X, herausgegeben von Rudolf Boehm, Zitate in der Einleitung des Hrsg., S. XVf.

⁶ Vgl. Edmund Husserl, „Erinnerungen an Franz Brentano“ in O. Kraus, *Franz Brentano*, München 1919, S. 153 und S. 157. – Vgl. zu Bedeutung und Hintergrund von Brentanos Unterscheidung zwischen Eigentlichkeit und Un-eigentlichkeit des Vorstellens, Denkens und Sprechens in Husserls Frühwerk auch die Einleitung von B. Rang zu *Aufsätze und Rezensionen (1890–1910)*, Hua XXII, v.a. S. XII, XXXIVf., XXXV, Anm. 1 und 2, sowie S. XLVII.

deres, wie auf den Unterschied der *begrifflichen und anschaulichen Vorstellungen* und insbesondere auf die *Empfindungen*, einzugehen, von welchen die Phantasie wesentlich bedingt ist.“⁷ In jenem Kolleg gelangte Brentano schließlich nach ausführlicher Diskussion der philosophischen Tradition von Aristoteles bis in seine eigene Zeit zu folgender Bestimmung der Phantasie: „Phantasievorstellungen sind unanschauliche oder uneigentliche Vorstellungen, die sich anschaulichen Vorstellungen annähern. [...] Die Grenze ist freilich verschwommen“. Die Annäherung an die anschaulichen Wahrnehmungsvorstellungen gründet nach Brentano darin, daß „die Phantasievorstellungen sozusagen einen anschaulichen Kern enthalten“, die meisten Phantasievorstellungen seien aber tatsächlich „nicht Anschauungen, sondern Begriffe mit anschaulichem Kern“.⁸ Am Schluß des Vorlesungsstückes sagte Brentano: „Aus unseren Untersuchungen folgt, daß es keine eigene Lehre über die Phantasievorstellungen gibt. Nach unserer Definition fallen sie teilweise in das Gebiet der Anschauungen, teilweise in das der Begriffe. Für beides gilt, daß wir die Erscheinungen zunächst möglichst genau zu beschreiben haben (deskriptive Be- trachtung), sodann aber versuchen müssen, ihre Entstehung und ihren Ablauf zu ergründen (genetische Betrachtung)“.⁹

Spätestens seit den 1890er Jahren und besonders im Zusammenhang mit der Vorbereitung seiner *Logischen Untersuchungen* (1900/1901) beschäftigte Husserl selbst sich intensiv mit dem Gebiet der *anschaulichen* Akte. Er hob diese ab vom Gebiet der *Bedeutungen*, d. h. der *begrifflichen* Vorstellungen, die er ausführlich in den sechs *Logischen Untersuchungen* des zweiten Teils erörterte, der 1901 erschien. Zu den anschaulichen Vorstellungen rechnete Husserl „die Wahrnehmungsvorstellungen, die physisch-bildlichen Vorstellungen, die Phantasievorstellungen (Erinnerungsvorstellungen, Erwartungsvorstellungen)“. Im Gegensatz zum Bedeutungsbe-

⁷ Vgl. Franz Brentano, *Grundzüge der Ästhetik*, herausgegeben von Franziska Mayer-Hillebrand, Bern 1959, S. 36. Das erste Stück dieses Bandes enthält eine von der Herausgeberin redigierte Fassung des von Husserl besuchten Kollegs.

⁸ Vgl. *Grundzüge*, S. 83ff.

⁹ Vgl. *Grundzüge*, S. 87f. – Zu Husserls Bezugnahme auf Brentanos Begriffsbestimmung der Phantasie, siehe in dieser Studienausgabe vor allem, Nr. 1, § 45, S. 94 ff., aber auch bereits §§ 3f., S. 8–10; ferner Nr. 20, S. 226f.

wußtsein, in welchem ein Gegenstand bzw. Sachverhalt *gemeint* ist, ist es für die anschaulichen Vorstellungen allgemein kennzeichnend, daß in ihnen „ein Gegenstand *erscheint*, und dieser ist entweder der vorgestellte Gegenstand *selbst*, oder ein *Bild* desselben“, wie Husserl bereits in einem Manuskript um 1894 festhielt (Ms. F 19, S. 174).

Husserl war sich von früh an im klaren, daß er Brentano „das tiefere Verständnis der eminenten Bedeutung des *uneigentlichen* [...] Vorstellens für unser ganzes psychisches Leben“ zu verdanken hatte, die vor Brentano niemand voll erfasst habe.¹⁰ Brentanos Herausstellung verschiedener Weisen *uneigentlichen* Vorstellens, als welches er auch die Phantasie ansprach, muß Husserls eigenes Denken auf das fruchtbarste getroffen und zu kritischer Vertiefung herausgefordert haben. In der ersten Vorlesungsstunde von 1904/05 berichtete er im Anschluß an den Hinweis auf Brentanos analytische Klärung der Phantasievorstellungen im Vergleich mit den Wahrnehmungsvorstellungen: „Meine eigenen Studien, in die ich mich zumal ein Jahrzehnt später immer mehr verwickelte, führten mich freilich *in wesentlichen Punkten andere Wege*, und vor allem lehrten sie mich, daß die *Probleme noch sehr viel verwickelter und schwieriger* liegen, als Brentano sie damals geschaut hatte.“¹¹ Zwei-fellos dachte Husserl hierbei bezüglich der Sachen selbst an seine seit etwa Mitte der 1890er Jahren erarbeiteten rein deskriptiven Differenzierungen im Begriff des Vorstellens, die ihn in der scharfen Gegenüberstellung von begrifflichen und anschaulichen Vorstellungen zu feinen Unterscheidungen innerhalb der Klasse der *anschaulichen* Vorstellungen selbst führte.

III

Dieser Denkweg läßt sich im Text Nr. 1 geradezu exemplarisch nachvollziehen. Husserl hält Brentano vor, daß es nach ihm „im Aktcharakter des Vorstellens selbst gar keine Differenzierungen“ gebe,

¹⁰ Vgl. *Philosophie der Arithmetik* 1891, Hua XII, herausgegeben von Lothar Eley, M. Nijhoff 1970, S. 193, Anm. 1.

¹¹ Vgl. Hua X, Zitat in R. Boehms Einleitung, S. XVI, Hervorhebung von EM.

daß Vorstellen sich „nur nach den Inhalten“ differenziere. „Was ist es dann aber“, fragt er Brentano, „mit den Unterschieden zwischen Wahrnehmungsvorstellung, Phantasievorstellung, symbolischer Vorstellung, zwischen anschaulicher und unanschaulicher, kategorialer und sinnlicher usw.? Wie soll sich das auf Unterschiede des blossen Inhalts reduzieren?“ (S. 11). Auch im späteren Verlauf des Vorlesungsstückes vermißt Husserl bei Brentano „eine tiefergehende Phänomenologie“ der Auffassungen im Fall der Wahrnehmung gegenüber der Phantasie, und er notiert mit Bezug auf Brentano: „Merkwürdigerweise leugnet er [...] jeden Unterschied in der Weise des Vorstellens“, obwohl er doch im bloßen Gedanken, daß die Apperzeptionsweise der Wahrnehmung und jene der Phantasie eine verschiedene sei, einen wichtigen Fortschritt erzielt habe (S. 95).

Husserl faßt Phantasievorstellungen als *sinnlich anschauliche* Akte, und er meint damit Akte, die individuelle Gegenstände in der einen oder anderen *Sinnesmodalität gleichsam* zur *Erscheinung* bringen. Phantasieren bzw. uneigentliches oder symbolisches Vorstellen, das sich mittels Begriffen oder kategorial vollzieht, kennt Husserl natürlich auch. Er bezeichnet es meistens als „(bloßes) Sich-denken“, „bloßes propositionales Vorstellen“, auch als „gedankenhafte Modifikation“, von Sachverhalten. Dieses begrifflich-kategoriale Vorstellen behandelt er ausführlich in explizit *urteilstheoretischen* Zusammenhängen; im Gang der Reflexionen in den hier vorgelegten Texten über anschauliches Vorstellen kommt Husserl aber auch an einigen Stellen darauf zu sprechen, so vor allem in den Texten Nr. 15 und Nr. 20.¹²

Die „Uneigentlichkeit“ der anschaulichen Phantasievorstellun-

¹² Bloß erwähnt sei, daß alle diese Untersuchungen über anschauliche und begriffliche Vorstellungen für Husserl in einem *Fundierungszusammenhang* stehen, derart, daß seiner Auffassung nach die höherstufigen, begrifflichen und kategorialen Akte des Bedeutens, in denen Erkenntnis zum prägnanten Ausdruck kommt, in den sinnlichen und anschaulichen Akten der Wahrnehmung und deren Modifikationen fundiert sind. Die Analyse dieser „schlichten, zuunterst liegenden intellektiven Akte“ ist in Husserls Sicht im strengen Sinne *fundamental* für die phänomenologische Aufklärung der Möglichkeit der Erkenntnis oder, wie Husserl wenige Jahre nach den *Logischen Untersuchungen* immer öfter sagen wird, für die „Phänomenologie der Vernunft“. Vgl. z. B. Hua X, Zitate in R. Boehms Einleitung, S. XIII und S. XV.

gen wie überhaupt der anschaulichen Vergegenwärtigungen versuchte Husserl bereits in den 1890er Jahren, dann im zweiten Band der *Logischen Untersuchungen* und, wie oben angedeutet, noch zu Beginn des Vorlesungsstückes von 1904/05 (S. 18ff.) durch den spezifischen Aktcharakter der *Bildlichkeit* zu umgrenzen und so von der Eigentlichkeit der Wahrnehmungsvorstellungen, die ihren Gegenstand direkt, als ihnen selbstgegenwärtigen vorstellen, abzuheben. Eine solche Auffassung erscheint auf den ersten Blick auch ganz plausibel, wie sie sich ja auch in der Alltagsrede von „Vorstellungsbildern“, „Phantasie- und Erinnerungsbildern“ u. ä. ausdrückt. Vielleicht besonders nahegelegt wird diese Ansicht in den Fällen „unklarer“ Phantasien oder auch Erinnerungen, wo uns der Erscheinungsgehalt unserer Vorstellungen nur eine mehr oder weniger entfernte Ähnlichkeit mit dem phantasierend oder erinnernd Gemeinten aufzuweisen, also irgendwie nicht die gemeinte Sache selbst zur Gegebenheit zu bringen berufen scheint. So jedenfalls berichtet auch Husserl im Verlauf der Vorlesungen an mehreren Stellen, daß er in seiner Einschätzung der Gegebenheiten gerade bei den *unklaren* Beispielen immer wieder schwankend geworden sei (z. B. S. 89ff.; vgl. S. 28, S. 81f.). Über Jahre hin blieb Husserl wohl vor allem deshalb bei der Auffassung, daß sein Befund, es sei bei der gewöhnlichen Bildvorstellung im Falle von Gemälden, Photographien, Statuen etc. eine „*doppelte* Gegenständlichkeit“ gegeben – bestehend aus dem im physischen Bildding erscheinenden *Bild-objekt* in eins mit dem darin dargestellten *Bildsujet* –, auch für die Phantasie- und Erinnerungsvorstellungen Geltung habe. Während wir es im Wahrnehmen mit nur *einem* aufgefaßten Gegenstand, der auch der gemeinte ist – etwa die Landschaft, die wir sehen, etc. –, zu tun haben, hätten wir beim Phantasieren *zwei* aufgefaßte Gegenstände: das Phantasiebild und das hierdurch vorstellig gemachte *Bildsujet*; gemeint, im eigentlichen Sinn vorgestellt, wäre aber nur das *Sujet* – außer wenn wir als Psychologen oder Phänomenologen uns eigens für das „geistige Bild“ und seine Beschaffenheiten interessieren würden. Auch bei der Phantasie wäre also zu unterscheiden zwischen Bild (Phantasiebild, geistigem Bild) und Sache oder *sujet*, Phantasie wäre selbst auch ein „Vergegenwärtigen im Bilde“, ein „bildliches Vorstellen“ (S. 20).

Mit Rücksicht auf die Evidenz phänomenologisch reflexiver Beobachtung und deren intersubjektiver Nachprüfung ist bezüglich

der gerade angesprochenen Befunde besonders bemerkenswert, daß Husserl in einer Abhandlung über „Phantasie und bildliche Vorstellung“ von 1898 festhält: „Es ist sehr wichtig, sich klar vor Augen zu halten, daß hier eine doppelte Gegenständlichkeit für die Phantasievorstellung selbst, als Erlebnis wie es ist, in Betracht kommt und daß es sich nicht etwa um einen begrifflichen Unterschied handelt, der erst nachträglich in der Reflexion über das Verhältnis dieses Erlebnisses zur Wirklichkeit erwächst. Es ist nicht ein Unterschied der Art, wie wir ihn bei der Wahrnehmung zwischen dem erscheinenden Ding [...] und dem Ding an sich machen, wo ja in der Erscheinung nicht zwei Dinge, [...] sondern nur das eine“ erscheint.¹³ Demgegenüber kommt Husserl im Zuge seiner Untersuchung über Phantasie und Bildbewußtsein im Dritten Hauptstück der Vorlesungen von 1904/05 schließlich zu folgendem Ergebnis: „Wenn unsere Phantasie sich spielend mit Engeln und Teufeln, mit Zwergen und Nixen beschäftigt oder wenn unsere Erinnerung uns in die Vergangenheit hineinversetzt, die in anschaulichen Gestaltungen vor unserem Geist vorüberzieht, so gelten die erscheinenden Gegenständlichkeiten *nicht als Bildobjekte*, als blosse Repräsentanten, Analoga, Bilder für andere: Während bei echten Bildern ein Hinausschauen, ein auf anderes Hingewiesensein, möglich ist und statthat, hat dies hier genau betrachtet gar keinen Sinn. Das Wort ‚Imagination‘, die Rede von Phantasiebildern u. dgl. darf uns hier so wenig täuschen wie bei der Wahrnehmung die Rede von ‚Wahrnehmungs-Bildern‘. Diese Reden *stammen aus der Reflexion*, die die Erscheinungen der Phantasie gegenüberübersetzt den möglichen Wahrnehmungen derselben Gegenständlichkeit, und wieder die Wahrnehmungen den nicht wahrnehmungsmässig zu gebenden ‚Dingen an sich‘“ (S. 87, Hervorhebung von EM).

Es sei hier nur angedeutet, daß die frühe Auffassung der Phantasie bzw. Erinnerung als Bildlichkeitsvorstellung die entscheidende Korrektur im Verlaufe der Vorlesungen erfuhr, als Husserl eine vertiefte Analyse der Phänomene von Koexistenz und Widerstreit zwischen dem Gegenwart konstituierenden Blickfeld der Wahrnehmung und dem Blickfeld der Phantasie in Angriff nahm. Denn im Zuge dieser Klärungen stellte Husserl heraus, daß im radikalen

¹³ Vgl. Hua XXIII, Beilage I, S. 108ff., das Zitat S. 112; Hervorhebung von EM.

Unterschied von der gewöhnlichen Bildvorstellung, bei welcher ein physisch gegenwärtiges Bild inmitten des Blickfeldes der Wahrnehmung eine wesentliche Rolle spielt, sich im Vollzug der Phantasie kein Bildobjekt konstituiert, „das im Zusammenhang des Blickfeldes der Wahrnehmung erschiene“ (S. 74). Er gelangte so zu folgender Kennzeichnung des Unterschiedes der Phantasieauffassung gegenüber der gewöhnlichen Bildvorstellung: „Bei [...] der gemeinen Bildauffassung dient ein in der Weise der Wahrnehmung Erscheinendes, also ein phänomenal Gegenwärtiges [...] als Repräsentant eines anderen. [...] Bei der Phantasie haben wir kein ‚Gegenwärtiges‘ und in diesem Sinn kein Bildobjekt. [...] Die Beziehung auf die Gegenwart fehlt in der Erscheinung selbst ganz und gar“ (S. 81).

Mit Blick auf die weitere Entwicklung von Husserls deskriptiven Analysen anschaulicher Vergegenwärtigungen, wie sie aus den anderen Texten dieser Studienausgabe rekonstruiert werden kann, sind die im Verlauf des Vorlesungsteils von 1904/05 gewonnenen Ergebnisse bezüglich Phantasie (Erinnerung mitbeschlossen) und Bildbewußtsein in *drei* Punkten besonders brisant. Während die erreichte analytische *Unterscheidung* beider Vorstellungsformen der anfänglichen Parallelisierung gegenüber einen bleibenden Gewinn an Einsicht in phänomenologische Verhältnisse darstellt, gilt dies (1) für die Bestimmung der Phantasievorstellung an sich selbst noch ebensowenig wie (2) für die Bestimmung der Bildvorstellung und (3) die Bestimmung der Empfindungen und Phantasmen als Inhalte für Wahrnehmungs- bzw. Phantasie- und Erinnerungsauffassungen. Die drei Problembereiche bestätigen Husserls oben angeführte Kennzeichnung der Eigenheit der phänomenologischen Analyse, daß jeder Schritt vorwärts neue Gesichtspunkte gebe, von denen aus das schon Gefundene in neuen Beleuchtungen erscheine, so daß sich als mehrfältig und unterschieden darstelle, was ursprünglich als einfältig ungeschieden angenommen werden konnte (vgl. S. 20, bzw. oben S. XVII). Zu diesen drei Problembereichen sei in den folgenden Abschnitten noch einiges etwas näher ausgeführt.

IV

Bezüglich der *Phantasie* hält Husserl nach der Abhebung vom Bildbewußtsein in der Tat fest: „Die Phantasieerscheinung, die schlichte, [...] bezieht sich ebenso *einfältig* auf den Gegenstand wie die Wahrnehmung“ (S. 87). Und speziell zunächst bezogen auf die *klaren*, vollkommen angemessenen Phantasien oder auch Erinnerungen, im Unterschied zu den unklaren und gar völlig verdunkelten, fügt er bei: „Von den klaren Phantasien gilt nun, dass sich bei ihnen auf Grund der Phantasmen und der sie objektivierenden Auffassung ein *reines Vergegenwärtigungsbewusstsein* vollzieht. Indem die Phantasmen objektiviert werden, *konstituiert* sich *nicht* vorher ein vorschwebendes und gar als gegenwärtig erscheinendes Bildobjekt, sondern das Erscheinende ist *unmittelbar das Nichtgegenwärtige*. [...] *an sich selbst* enthält die Phantasievorstellung *keine mehrfältige Intention, Vergegenwärtigung ist ein letzter Modus intuitiver Vorstellung*, genauso wie Wahrnehmungsvorstellung, wie Gegenwärtigung“ (S. 87f., Hervorhebung teils von EM).

Doch genau diesen Befund wird Husserl schon wenige Jahre später umstoßen und aufgrund einer vertieften Analyse der Phänomene, unter Berücksichtigung des inneren Bewußtseins bzw. des Zeitbewußtseins, die intentionale Struktur der *Phantasie als Vergegenwärtigungsbewußtsein* mittels des Begriffs der *reproduktiven Modifikation* der Erlebnisse radikal neu bestimmen. Die in der Nr. 2 (S. 111ff.) zusammengestellten Texte, die zwischen etwa 1904 und 1909 oder etwas später entstanden, können einen guten Einblick in Husserls Suche nach einer differenzierteren Analyse des reinen Vergegenwärtigungsbewußtseins vermitteln. Deutlich kommt diese neue Analyse dann in Forschungsmanuskripten aus dem Jahre 1912 zum Tragen, die hier in den Textstücken der Nr. 15 (S. 140ff.) und in Nr. 16 (S. 172ff.) vorgelegt werden.¹⁴ Husserl schreibt etwa, „Wir müssen so sagen: Jedes Erlebnis lässt eine fundamentale Modifikation zu. Sie heißt die *reproduktive* Modifikation, und das unmodifizierte Erlebnis selbst heißt in Beziehung darauf *impressives*“

¹⁴ Wegen des naturgemäß beschränkten Umfangs dieser Studienausgabe sind weitere Texte jener Übergangsjahre auf dem Wege zur Lehre von der Reproduktion und dem inneren Bewußtsein, die in Hua XXIII vor allem in den Nr. 3–14 sowie zugehörigen Beilagen abgedruckt sind, mit Ausnahme von Nr. 8 (S. 135ff.), nicht aufgenommen worden.

(S. 141). In einer Randbemerkung dazu präzisiert er: „Das innere Bewusstsein ist in Beziehung auf jedes Erlebnis Impression: jedes ist impressiv. Jede reproduktive Modifikation ist Reproduktion eines innerlich ‚impressiv bewussten‘ Erlebnisses, die Reproduktion selbst ist impressiv bewusst“ (S. 141, Anm. 3). Diese neue Beschreibung beruht auf Analysen des inneren Zeitbewußtseins, mit dem sich Husserl im vierten Teil der Vorlesungen von 1904–05, „Phänomenologie der Zeit“, zu befassen begann. Im ursprünglichen Manuskript schrieb er zu Beginn dieses letzten Vorlesungsteils bereits: „[...] Daß ein inniger Zusammenhang zwischen intuitiven Akten und Zeitbewußtsein besteht, daß eine Analyse des Wahrnehmungsbewußtseins, des Phantasie-, Erinnerungs-, Erwartungsbewußtseins nicht vollendet ist, solange die Zeitlichkeit nicht mit in die Analyse hineingezogen ist, und daß umgekehrt eine Analyse des Zeitbewußtseins in weitem Ausmaß diejenige der genannten Akte voraussetzt, das liegt ganz auf der Hand“.¹⁵ Wenn auch nicht auf Anhieb, so doch im Verlaufe weniger Jahre nach jenen Vorlesungen erarbeitete Husserl sich bei der „Klärung verschiedener Grundarten der Modifikation wie aller Arten der ‚Vergegenwärtigung‘“ eine immer differenziertere Einsicht in die „höchst merkwürdige Intentionalität der ‚Modifikationen‘“.¹⁶ Das Hauptergebnis steht in klarem Widerspruch zum Befund von 1904–05, wo es noch hieß, „*an sich selbst*“ enthalte die Phantasie oder irgendeine Form von reiner anschaulicher Vergegenwärtigung „*keine mehrfältige Intention*“ (s.o.). Demgegenüber konnte Husserl später die in den Jahren danach erarbeitete Beschreibung der Vergegenwärtigungsmodifikation, die er als „selbst ein Ereignis des inneren Bewußtseins“¹⁷ oder des Zeitbewußtseins zu verstehen lernte, prägnant so auf den Punkt

¹⁵ Vgl. *Zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins*, Hua X, herausgegeben von Rudolf Boehm, Textkritische Anmerkungen, S. 394.

¹⁶ Vgl. Manuskript L I 19, S. 9b, wohl von 1918, ausführlicher zitiert in der Einleitung des Hrsg. von Hua XXIII, S. LXIII und LXX. – Inzwischen auch veröffentlicht als Text Nr. 9 in *Die Bernauer Manuskripte über das Zeitbewußtsein (1917/18)*, Hua XXXIII, 2001, herausgegeben von Rudolf Bernet und Dieter Lohmar, S. 175f.

¹⁷ Vgl. *Zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins*, Hua X, herausgegeben von Rudolf Boehm, Nr. 53, „Die Intentionalität des inneren Bewußtseins“, von Husserl selbst datiert auf „10.–13. November 1911“, S. 368, bzw. in der Studienausgabe bei F. Meiner (1985), herausgegeben von Rudolf Bernet, S. 234.

bringen: „[...] jede ‚Modifikation‘ (ist) dadurch charakterisiert, daß *in ihr selbst die Beziehung auf anderes Bewußtsein*, von dem sie Modifikation heißt, *beschlossen* ist, ein Bewußtsein, das in ihr nicht wirklich enthalten und doch für eine passend gerichtete Reflexion faßbar ist. [...] Und damit hängen dann noch eigentümliche Reflexionen auf die entsprechenden Aktkorrelate zusammen“.¹⁸

Was Husserl fortan an Haupttypen vergegenwärtigender Akte zur Geltung bringt, ist ihre „wundersam *ineinandergeflochtene Intentionalität*“.¹⁹ Am Beispiel der Erinnerung, die in seinem weiten Begriff von Phantasie als Vergegenwärtigung mitbeschlossen ist, wird dieser differenzierte Befund phänomenologisch reflexiver Analyse in einem Text wohl von 1911 oder Anfang 1912 wie folgt in bemerkenswert doppelter Fassung beschrieben; einerseits: „Die *Erinnerung* ist eine reproduktive Modifikation der Wahrnehmung, sie hat aber die merkwürdige Eigentümlichkeit, daß sie *auch Vergegenwärtigung der Wahrnehmung* ist, und *nicht nur Vergegenwärtigung des Wahrgekommenen*. Ich erinnere mich des Mittagessens. Darin ‚liegt‘ aber auch Erinnerung der Wahrnehmung des Mittagessens (einmal abgesehen von der Richtung der Meinung)“, und andererseits, wenig später im selben Text: „Die äußere Wahrnehmung ist Wahrnehmung. Und wenn nun die Modifikation der Wahrnehmung eine entsprechende Erinnerung ist, so haben wir hier das Merkwürdige, daß die entsprechende Erinnerung *nicht nur Erinnerung von der Wahrnehmung* ist, sondern daß die Modifikation der Wahrnehmung *auch Erinnerung an das Wahrgekommene* ist.“²⁰

¹⁸ Vgl. Manuskript L I 19, S. 10a; s. Anm. 16.

¹⁹ Vgl. *Erste Philosophie (1923/24). Zweiter Teil. Theorie der phänomenologischen Reduktion*, Hua VIII, 1959, herausgegeben von Rudolf Boehm, S. 128, Hervorhebung teils von EM.

²⁰ Vgl. Text Nr. 14 aus Hua XXIII, der hier nicht aufgenommen ist, S. 305f. und S. 308; Hervorhebungen von EM, um die doppelte Beschreibungsrichtung (a) auf den vergegenwärtigten *Gegenstand* (z. B. das Mittagessen), bzw. (b) auf die vergegenwärtigte, reproduktiv modifizierte, intentional implizierte (darin ‚liegende‘) Wahrnehmung, also das *Erlebnis*, herauszustellen. – Teile dieses Textes wurden in der Ausarbeitung von Husserls Vorlesungen über „Zeitbewußtsein“ durch Edith Stein unter „Nachträge und Ergänzungen“ innerhalb der „Beilage XII: Das innere Bewußtsein und die Erfassung von Erlebnissen“ aufgenommen; sie sind in diesem Zusammenhang bereits in Hua X (1966), S. 126, 39–129,13 veröffentlicht worden (vgl. Hua XXIII, Textkritische Anmerkungen zu Nr. 14, S. 670).

Auch in den in diese Studienausgabe aufgenommenen Textteilen der Nr. 15 und in Nr. 16 stellt Husserl klar die im Wesen der Reproduktion als Reproduktion von Impression beschlossene *Doppelheit* im vergegenwärtigenden Bewußtsein selbst bzw. in der gegenständlichen Beziehung heraus (vgl. S. 141 f., et passim). Zudem erkennt er, daß die „Modi der Reproduktion“ *auch* die Phänomene der Stellungnahme (vgl. S. 140 ff.), kognitive, in Urteilen sich ausdrückende ebenso wie Gefühlsstellungnahmen, ästhetische Wertungen etc., einzubeziehen haben, die als solche eine Tragweite haben, die über den Bereich der anschaulichen Vergegenwärtigungen von Phantasie, Bildbewußtsein und Erinnerung hinaus- und in das Gebiet der Urteilstheorie, der „Ansätze“ und bloßen „Denk“modifikationen, hineinführt. Husserl untersucht in diesen Texten die Phänomene der modalen Charakterisierung der inneren Reproduktion (des Erlebens selbst) und der Charakterisierung aus dem späteren Zusammenhang des Erlebens, die Möglichkeit des Hinzutretens und Fortfallens von Stellungnahmen, auch von Gemütsakten (S. 146 ff.; S. 158 ff., S. 172 ff.), die sich auf das Erleben selbst oder auf die intentionalen Gegenstände des Erlebens beziehen können (S. 148, et passim; S. 172 ff.). Ferner erörtert er am Beispiel des Phantasierens die Phänomene des Vollziehens von Reproduktionen und des Vollziehens *in* den Reproduktionen (des Darinlebens, Aufmerksamseins) (S. 150 ff.). Des weiteren befaßt er sich mit komplexen Phänomenen der Anpassung bzw. Nichtanpassung von Urteils- und Gemütsakten an zugrundeliegende Phantasien (Erinnerung mitbaffend) (S. 158 ff.) und diskutiert diese am Beispiel des Lesens und Erfindens eines Märchens (S. 164 ff.). Alle diese Untersuchungen dokumentieren eindringlich, daß Husserl die intentionale Beziehung bei den Erlebnissen des reinen Vergegenwärtigens nicht mehr als eine „schlichte“, „einfältige“ Struktur auffaßte, wie sie ihm zunächst erschienen war.

V

Zweitens ist im Vergleich mit späteren Texten auffällig, daß Husserl in den Vorlesungen von 1904–05 beim Versuch der Durchführung der Ansicht, daß Phantasievorstellung sich als Bildlichkeitsvorstellung interpretieren lasse, zwar einerseits mehrfach zum Ausdruck bringt, daß die *Phantasievorstellung* „noch ernste Schwierigkeiten

und Dunkelheiten“ zeige, daß ihn bei ihrer „Betrachtung unter dem allgemeinen Titel *Imagination*“ „das Gefühl einer gewissen Unbefriedigung“ nicht verlassen habe, weil doch „die Sachlage [...] bei der Phantasievorstellung sicher nicht dieselbe wie bei der physischen Bildvorstellung“ sei, daß er aber andererseits im Zuge der schließlich gelingenden „Unterscheidung zwischen Phantasievorstellung und gewöhnlicher Bildvorstellung“ zuversichtlich glaubt, feststellen zu können: „Die *Bildvorstellung* ist uns *vollkommen klar* geworden“ (S. 56, Hervorhebung von EM). Nämlich, hält er dann nochmals fest: „Eines ist ja von vornherein klar: Das ‚Bild‘ im physischen Fall, nämlich das *Bildobjekt*, ist ein *Fiktum*, ein Wahrnehmungsobjekt, aber ein Scheinobjekt. Es erscheint in der Art wie ein wirkliches physisches Ding, aber es erscheint mit Widerstreit gegen die aktuelle, in widerstreitloser Wahrnehmung sich herstellende Gegenwart. Dieses *Fiktum*, oder vielmehr dieses Fiktionsbewusstsein durchdringt sich nun mit dem Bewusstsein der Repräsentation. So erwächst hier das imaginative Bewusstsein. Und es erwächst in dem neuen Widerstreit zwischen *Fiktum* und *Imaginatum*“ (S. 56). Und ganz ähnlich etwas später im Gang der Vorlesungen: Bei der „perzeptiv-imaginativen Auffassung [...], ich meine bei der gemeinen Bildauffassung, dient ein in der Weise der Wahrnehmung Erscheinendes, also ein phänomenal Gegenwärtiges (sei es auch als Scheinobjekt charakterisiert), als Repräsentant eines anderen. Allerdings schauen wir, uns im Bewusstsein der immanenten *Imagination* betätigend, das Nichtgegenwärtige in das Erscheinende hinein, aber dieses ist ein in der Weise eines Gegenwärtigen Erscheinendes, es ist ein perzeptiv Erscheinendes“ (S. 81).

Doch diese 1904/05 scheinbar erreichte Klarheit in der Analyse des gewöhnlichen Bildbewußtseins, deren Hauptpunkt die Gegebenheitsweise des *Bildobjekts* betrifft, wird Husserl später wiederholt problematisieren. Wenn er in den frühen Untersuchungen davon spricht, daß „das Bildobjekt inmitten der Wahrnehmungswirklichkeit erscheint und den Anspruch gleichsam erhebt, mitten dazwischen objektive Wirklichkeit zu haben“ (S. 49f.), oder wenn er diese Gegebenheitsweise beschreibt als „ein als gegenwärtig erscheinendes Bildobjekt, [...] ein Objekt, das sich als Glied der Blickfeldgegenständlichkeit gebärdet“ (S. 85), oder als „ein *Fiktum*, ein Wahrnehmungsobjekt, aber ein Scheinobjekt“ (S. 56), dann kann